



TAZV
VORHARZ

Sicher versorgt. Sauber entsorgt. So einfach ist das.

Bauherrenmappe

Der Leitfaden für Bauwillige

gültig ab 01.01.2024

Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz

Ihre Ansprechpartner auf einen Blick

Allgemein

Internetseite: <https://www.tazv-vorharz.de>

Anschlüsse für Trink-, Schmutz- und/oder Niederschlagswasser

Fachbereich Anschlusswesen

E-Mail: anschlusswesen@tazv-vorharz.de	Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 135	Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23	Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Beantragung einer dezentralen Schmutzwasserentsorgung

Fachbereich Anschlusswesen: Dezentrale Entsorgung

E-Mail: anschlusswesen@tazv-vorharz.de	Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 119	Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23	Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Wasserzähler – Einbau/Ausbau/Wechsel

Fachbereich Kundenservice: Auftragswesen/Zählermanagement

E-Mail: info@tazv-vorharz.de	Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 251 oder - 252	Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23	Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Hydranten-Standrohr-Ausleihe

Fachbereich Kundenservice: Auftragswesen/Zählermanagement

E-Mail: info@tazv-vorharz.de	Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 251 oder - 252	Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23	Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Schachterlaubnis/Leitungsauskunft

Fachbereich Technische Dienste: Leitungsauskünfte/Schachterlaubnisse

E-Mail: schachtschein@tazv-vorharz.de	Sprechzeiten:
Telefon: 03944 9011- 217	Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fax: 03944 9011 - 23	Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Ihre Ansprechpartner auf einen Blick und Sprechzeiten	3
Inhalt	5
1. Vorwort	7
2. Allgemeine Anfragen und Auskünfte zu Grundstücken	7
3. Stellungnahmen zum Bauantrag und/oder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung	8
4. Bauwasserversorgung	9
5. Leitungsauskunft (Schachtschein)	10
6. Trinkwasseranschluss	
6.1. Antragsverfahren	10
6.2. Trassierung/Lage des Hausanschlussraumes/Hauseinführung	12
7. Eigenleistung zur Senkung der Anschlusskosten bei der Herstellung Trinkwasseranschlussleitungen	13
8. Abwasseranschluss	13
8.1. Zentraler Anschluss	13
8.2. Dezentraler Anschluss	15
9. Gartenwasserzähler - Zähler für die Minderung der Schmutzwassergebühren	15
10. Ortsverzeichnis zu den öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasser und Niederschlagswasser	18
11. Formulare	20

1. Vorwort

Die Bauherrenmappe des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV Vorharz) ist ein Leitfaden für Bauwillige im Verbandsgebiet des TAZV Vorharz.

Sie enthält wichtige Informationen und notwendige Formulare für die trink- und abwasserseitige Erschließung eines Grundstückes. Gleichzeitig enthält sie Anregungen, die bei Entscheidungen zur Gestaltung des Grundstückes helfen können.

2. Allgemeine Anfragen und Auskünfte zu Grundstücke

Sollten Bauwillige sich noch nicht entschlossen haben, ein Grundstück zu erwerben und/oder zu bebauen, können Anfragen und Auskünfte diesbezüglich an den TAZV Vorharz gestellt werden. Diese Auskünfte stellen nur klar, inwieweit eine Versorgung mit Trinkwasser bzw. eine Entsorgung von Abwasser (zentral oder dezentral) sichergestellt werden kann.

Für Anfragen oder Auskünfte nutzen Sie bitte:

- das Formular 1 der Bauherrenmappe (Anfragen und Auskünfte zum Grundstück).

Detaillierte Auskünfte, wie u.a. die zu erwartenden Erschließungskosten etc. werden nur in Verbindung mit einem Bauantrag bzw. einer Beantragung eines Trink-, Schmutz-, und/oder Niederschlagswasserhausanschlusses erteilt.

Eine Musterberechnung für die zu erwartenden Grundstücksanschlusskosten sind dem Formular 2 der Bauherrenmappe zu entnehmen (Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Schmutzwasser öffentliche Einrichtung Schmutzwasser Gebiet 1/Gebiet 2, Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Trinkwasser).

Sollten dennoch *vor* dem Antrag zur Herstellung eines Trink-, Schmutz-, und/oder Niederschlagswasserhausanschlusses detaillierte Auskünfte von Bauwilligen gewünscht werden, sind diese Leistungen des TAZV Vorharz kostenpflichtig.

Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem zu erwartenden Umfang der Auskünfte und wird auf der Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung des TAZV Vorharz (in der jeweils gültigen Fassung) berechnet. Gleiches gilt für erforderliche Vorort-Termine.

Vor Leistungserbringung ist durch den Bauwilligen eine Kostenübernahmeerklärung zu unterzeichnen.

Ansprechpartner

Fachbereich Anschlusswesen

anschlusswesen@tazv-vorharz.de

Telefon: 03944 9011-135

Fax: 03944 9011-23

Sprechzeiten:

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

3. Stellungnahme zum Bauantrag und/oder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Für die Bebauung eines Grundstückes und der Verlegung von Hausanschlussleitungen müssen einige Vorkehrungen getroffen werden. Seitens der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung muss sichergestellt werden, dass das Grundstück an das vorhandene Trink- und Abwassernetz des TAZV Vorharz angeschlossen werden kann. Außerdem müssen Informationen und gegebenenfalls Pläne über Ver- und Entsorgungsleitungen eingeholt werden, die möglicherweise das Grundstück queren.

Für die Abforderung einer Stellungnahme verwenden Sie bitte:

- das Formular 3 der Bauherrenmappe (Antrag für Stellungnahme zum Bauantrag und/oder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung).

Mit Vorlage des Bauantrages und/oder des Antrages auf einen Trinkwasser- und/oder Abwasseranschlusses werden dann weitere detaillierte Angaben, wie u.a. die zu erwartenden Erschließungskosten, im Zuge der Antragsbearbeitung ausgearbeitet und dem Antragsteller zugestellt.

4. Bauwasserversorgung

Besteht während des Bauvorhabens der Bedarf nach Wasser, kann durch den TAZV Vorharz eine Bauwasserversorgung über einen Unterflurhydranten eingerichtet werden. Dieser Hydrant sollte sich nahe dem Grundstück befinden.

Für die Versorgung mit Bauwasser über einen Unterflurhydranten benötigen Sie ein Standrohr mit einem Wasserzähler des TAZV Vorharz. Diese werden durch den Verband verliehen. Das entsprechende Formular finden Sie unter Formulare Punkt 4 (Antrag auf einen zeitlich befristeten Wassernetzanschluss/Bauwasseranschluss).

Der Antrag auf Bauwasser wird im Fachbereich Kundenservice im Zusammenhang mit der Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses bearbeitet.

Grundsätzlich bestehen 3 Varianten zur Bereitstellung von Bauwasser:

- Standrohr
- provisorischer Einbau des grundstücksbezogenen Wasserzählers (In diesem Fall ist durch den Kunden die Sicherung des Wasserzählers sicherzustellen!)
- Einbau des richtigen grundstücksbezogenen Wasserzählers am geplanten Endpunkt im Gebäude/Wasserzählerschacht

Für die Beantragung von Bauwasser nutzen Sie bitte:

- das Formular 4 der Bauherrenmappe (Antrag auf einen zeitlich befristeten Wassernetzanschluss/Bauwasseranschluss).

Ansprechpartner

Fachbereich Kundenservice: Auftragswesen/Zählermanagement

info@tazv-vorharz.de

Sprechzeiten:

Telefon: 03944 9011- 136

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Fax: 03944 9011 - 23

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

5. Leitungsauskunft (Schachtschein)

Vor Beginn der Erdarbeiten, insbesondere bei Aufgrabungen, Bohrungen und sonstigen Arbeiten im Erdreich sind Schachtscheine bei den jeweiligen Versorgern, so auch beim TAZV Vorharz zu beantragen.

Schachterlaubnisse sind kostenpflichtige Leistungen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem zu erwartenden Umfang der Auskünfte und werden auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung des TAZV Vorharz (in der jeweils gültigen Fassung) berechnet.

Für die Beantragung eines Schachtscheines verwenden Sie bitte:

- das Formular 5 der Bauherrenmappe (Antrag auf Leitungsauskunft).

Schachterlaubnis/Leitungsauskunft

Fachbereich Technische Dienste: Leitungsauskünfte/Schachterlaubnisse

schachtschein@tazv-vorharz.de

Sprechzeiten:

Telefon: 03944 9011- 217

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Fax: 03944 9011 - 23

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

6. Trinkwasseranschluss

6.1. Antragsverfahren

Den Antrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses stellt der Bauherr. Der Antrag sollte gemeinsam mit dem Installationsunternehmen, das mit der Herstellung, Änderung und Inbetriebsetzung seiner Hausinstallation beauftragt ist/wird, gestellt werden.

Für den Antrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses verwenden Sie bitte:

- das Formular 6 der Bauherrenmappe (Antrag zur Trinkwasserversorgung).

Die Trinkwasserinstallation, Änderung oder Inbetriebsetzung der Anlage nach längerer Nutzungsunterbrechung darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen.

Es können auch Unternehmen beauftragt werden, die bei einem anderen Wasserversorger zugelassen sind. Diese Unternehmen fügen der Anmeldung eine Kopie ihrer vom zuständigen Wasserversorgungsunternehmen ausgestellten Zulassung bei.

Zum **komplett ausgefüllten und mit allen Unterschriften versehenen Antrag zur Trinkwasserversorgung** gehören weiterhin:

- ein Auszug aus dem Katasterplan mit Eintragung der gewünschten Trassenführung der Anschlussleitung und
- ein Kellergrundriss mit Eintragung des gewünschten Zählerstandortes und Nordpfeil. Bei nichtunterkellerten Gebäuden ist ein Grundriss vom Erdgeschoss beizulegen.

Nach Erhalt der Unterlagen werden vom TAZV Vorharz folgende Schritte durchgeführt:

- Dimensionierung des Hausanschlusses und Festlegung der Wasserzählergröße
- Abstimmung der notwendigen Leistungen zur Verlegung des Hausanschlusses mit dem Anschlussnehmer

Hinweis: Vorort-Termine werden bei eindeutiger Sachlage nicht durchgeführt.

- Versand der Anschlussgenehmigung (bei < DN50) und/oder Versand der zu erwartenden Erschließungskosten (bei > DN50) an den Anschlussnehmer, mit Hinweis der Weiterinformation an das vom Antragsteller beauftragte Installationsunternehmen
- Nach Beauftragung der Leistungen durch den Anschlussnehmer an das Sachgebiet Anschlusswesen des TAZV Vorharz erfolgt die Information an die Vertragsfirmen, die für den Verband tätig sind.
- Nach der Realisierung der Leistung erfolgt die Rechnungslegung an den Anschlussnehmer.

Bitte beachten Sie, dass vom Zeitpunkt der Vorlage der Anschlussgenehmigung bis zur Realisierung mindestens 6 Wochen benötigt werden, bis die erforderlichen Genehmigungen von Behörden und Ämtern vorliegen.

Der Trinkwasserhausanschluss kann erst nach Fertigstellung des Rohbaus einschließlich der Fenster verlegt werden. Der Antragsteller hat den Wasserzähler vor Frost und Fremdeinflüssen geschützt unterzubringen.

6.2. Trassierung/Lage des Hausanschlussraumes/Hauseinführung

Der Trinkwasserhausanschluss ist die Verbindung des öffentlichen Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage.

Aus Kosten- und Sicherheitsgründen soll der Anschluss eine Länge von 15 m nicht überschreiten. Gemäß der Wasserversorgungssatzung des TAZV Vorharz § 13 (1b) sind Hausanschlussleitungen darüber hinaus unverhältnismäßig lang. Bei Hausanschlussleitungen > 15 m wird an der Grundstücksgrenze gemäß § 13 (1) ein Wasserzählerschacht errichtet.

Die notwendige Hauseinführung sollte zweckmäßigerweise schon mit der Herstellung des Kellers bzw. der Bodenplatte vorgesehen werden. Ihre Lage sollte **schon vor Baubeginn** mit dem TAZV Vorharz bzw. mit dem vom Verband beauftragten Unternehmen abgestimmt werden.

Sie muss folgenden Anforderungen genügen:

- Anordnung der Hauseinführung so, dass Baumstandorte (sowohl bereits vorhandener als noch zu pflanzender Bäume) berücksichtigt werden (Mindestabstand Baumachse zu Außenhaut der Trinkwasseranlage: 2,50 m)
- Anordnung so, dass eine Einführung der Anschlussleitung an der Frontseite zur Straße, in der sich die Versorgungsleitung befindet, erfolgen kann
- Anordnung so, dass die Hausanschlussleitung auf kürzestem Weg, geradlinig und rechtwinklig zur Versorgungsleitung verlegt werden kann
- Anordnung so, dass keine unzulässige Überbauung der Hausanschlussleitung erfolgt (z.B. Garage, Müllboxen, Stützmauern, Treppe oder das Haus selbst bzw. Teile des Hauses)
- Verwendung eines zertifizierten Bausatzes, der einen wasserdichten Einbau gewährleistet. KG-Rohre genügen den Anforderungen nicht und werden vom TAZV Vorharz nicht genutzt.

7. Eigenleistungen zur Senkung der Hausanschlusskosten bei der Herstellung von Trinkwasseranschlussleitungen

Die Trinkwasserversorgungsleitungen liegen in der Regel in der Straße oder im Fußweg und somit im öffentlichen Bereich, so dass in diesem Bereich vom Bauherren oder Antragsteller keine Schachtarbeiten ausgeführt werden dürfen.

Im privaten Bereich, also auf dem eigenen Grundstück, darf durch Privatpersonen geschachtet werden. Dadurch lassen sich die Anschlusskosten verringern.

Gemäß der Wasserabgabensatzung des Verbandes (in der jeweils gültigen Fassung) § 22 (4) werden dem Bauherrn bzw. Antragsteller Eigenleistungen vergütet.

Sollen mehrere Hausanschlüsse z.B. Trinkwasser, Abwasser, Gas, Strom etc. in einem Graben verlegt werden, ist zu beachten, dass die Leitungen in unterschiedlichen Tiefen liegen und nicht übereinander angeordnet werden dürfen.

Ansprechpartner

Fachbereich Anschlusswesen

anschlusswesen@tazv-vorharz.de

Telefon: 03944 9011-135

Fax: 03944 9011-23

Sprechzeiten:

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

8. Abwasseranschluss

8.1 Zentraler Anschluss

Zum Abwasser zählen Schmutz- und/oder Niederschlagswasser.

Der TAZV Vorharz unterscheidet gemäß der Anlage 1 der Abwasserbeseitigungssatzung (ABES [in der jeweils gültigen Fassung]) zwei öffentliche Einrichtungen Schmutzwasser. Ob Ihr Grundstück zum "Schmutzwasser Gebiet 1" oder "Schmutzwasser Gebiet 2" gehört, können Sie dem Punkt 10 der Bauherrenmappe entnehmen.

Die Einleitung von Abwasser in das öffentliche Abwassernetz wird über den Entwässerungsantrag beantragt. Erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung und erfolgter Abnahme kann mit der Einleitung von Schmutz- und/oder Niederschlagswasser begonnen werden.

Der Stellungnahme zum Bauantrag oder zum Antrag auf Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage ist u.a. zu entnehmen:

- ob der entsprechende Grundstücksanschlusskanal für Ihr Grundstück bereits vorhanden ist oder erst neu gebaut werden muss,
- ob Sie Ihre Abwässer in einen Mischwasserkanal oder über ein Trennsystem abführen,
- ob und unter welchen Bedingungen Niederschlagswasser in unser System eingeleitet werden darf.

Für den Entwässerungsantrag verwenden Sie bitte:

- das Formular 7 der Bauherrenmappe (Entwässerungsantrag – Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen).

Im Lageplan und in der Schnittzeichnung müssen alle Entwässerungsleitungen abgebildet sein, auch innerhalb des Hauses bis hin zum Anschlusskanal auf dem Grundstück.

Sollte das zu entwässernde Gebäude unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind diese gegen Rückstau zu sichern. Als Rückstauenebene gilt:

- die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, soweit nicht im Einzelfall oder für einzelne Baugebiete oder Stadtteile eine andere Ebene festgesetzt ist,
- die vorhandenen oder endgültig vorgesehene Straßenhöhe des ersten nach der Einleitstelle befindlichen Schachtes bei der Gefälleentwässerung und
- bei allen Sonderentwässerungsverfahren die Oberkante des Schachtes der Einrichtung zum Sammeln der Abwässer auf dem Grundstück.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite unter Aktuelles/Infomaterial/Rückstau-Handbuch.

Ob, in welchen Mengen und unter welchen Bedingungen Niederschlagswasser in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden kann oder darf, prüft der TAZV Vorharz bei der Stellungnahme für den Bauantrag oder beim Entwässerungsantrag.

8.2 Dezentraler Anschluss

In Einzelfällen kann ggf. durch den TAZV Vorharz kein zentraler Anschluss an das Schmutzwassernetz hergestellt werden. In diesem Fall wird das Grundstück dezentral über eine Sammelgrube oder eine vollbiologische Kleinkläranlage entsorgt. Der TAZV Vorharz verfügt über ein genehmigtes Abwasserbeseitigungskonzept. Darin ausgewiesen sind Grundstücke und Gebiete, welche durch den TAZV Vorharz nicht erschlossen werden. Mit ihrer allgemeinen Anfrage gem. Punkt 2 erhalten sie von unseren Mitarbeitern eine Information zur möglichen Entsorgung.

Sollte für ein Grundstück eine dezentrale Entsorgung notwendig werden, erteilt der Verband auch hierfür die Entwässerungsgenehmigung. Allerdings ist für die Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Diese wasserrechtliche Erlaubnis erteilt je nach Lage des Grundstückes die untere Wasserbehörde des Harz- oder Bördekreises. Die Genehmigung zur Errichtung einer Sammelgrube erteilt der TAZV Vorharz.

Für den Entwässerungsantrag verwenden Sie bitte:

- das Formular 8 der Bauherrenmappe (Entwässerungsantrag – Herstellung und Betrieb einer dezentralen Anlage).

9. Gartenwasserzähler - Zähler für die Minderung der Schmutzwassergebühren

Durch den Einbau eines Gartenwasserzählers (Abzugszähler) kann die Menge Trinkwasser, die für die Bewässerung eines Gartens benutzt wird und nicht in den Abwasserkanal fließt, nachgewiesen werden. Die nachgewiesene Menge wird bei der Gebührenerhebung von der Gesamtmenge Schmutzwasser abgesetzt.

Die Nutzung des Gartenwasserzählers zur Befüllung eines Pools ist nicht gestattet. Poolwasser gilt nach § 54 Wasserhaushaltsgesetz als Schmutzwasser und ist auch als solches zu entsorgen.

Der Gartenwasserzähler muss fachgerecht eingebaut werden. Dabei ist zu beachten, dass der Zähler vor Frosteinwirkung und Verschmutzung an geschützter Stelle im Gebäude fest in die Leitung zur betreffenden Entnahmearmatur installiert wird und sich alle nachfolgenden

Zapfstellen (Wasserhahn) außerhalb des Gebäudes und abseits von Schmutzwassereinleitstellen befinden.

Zur Gewährleistung einer Messung im eichrechtlichen Sinne müssen die Leitungsanlagen vor und hinter dem Wasserzähler und der Wasserzähler selbst stets mit Wasser gefüllt sein.

In Ausnahmefällen kann ein Außenwasserzähler genehmigt werden, wenn die ordnungsgemäße Verplombung des Wasserzählers gewährleistet werden kann und die Plombe bei der Winterfestmachung oder der frostsicheren Unterbringung nicht beschädigt wird oder die Frostsicherheit des Zapfhahn-Wasserzählers zertifiziert ist. Das Zertifikat muss spätestens bei der Verplombung vorgelegt werden.

Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS [in der jeweils gültigen Fassung]) - §15 Gebührenmaßstäbe.

Was müssen Sie tun, damit Sie für die Bewässerung Ihres Gartens keine Schmutzwassergebühren zahlen müssen?

- Sie erwerben einen Gartenwasserzähler Q3 2,5. Dieser muss den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist muss der Gartenwasserzähler ausgetauscht werden. Das Eichjahr finden Sie als Aufdruck auf dem Zähler!
- Der Einbau des Gartenwasserzählers kann durch Sie selbst oder durch eine zugelassene Installationsfirma erfolgen. Bitte beachten Sie beim Einbau die Regelungen der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS [in der jeweils gültigen Fassung])!
- Nach dem Einbau senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen "Antrag Gartenwasserzähler" mit Fotos (alter Gartenwasserzähler, neuer Gartenwasserzähler, Hauptwasserzähler und Zählersitz des Gartenwasserzählers) per E-Mail an info@tazv-vorharz.de oder per Post zurück.
- Die Abnahme und Verplombung des Gartenwasserzählers erfolgt durch einen Mitarbeiter des TAZV Vorharz. Dieser wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für die Beantragung eines Gartenwasserzählers verwenden Sie bitte:

- das Formular 9 der Bauherrenmappe (Antrag Gartenwasserzähler).

Ansprechpartner

Fachbereich Kundenservice: Auftragswesen/Zählermanagement

info@tazv-vorharz.de

Sprechzeiten:

Telefon: 03944 9011- 136

Di: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Fax: 03944 9011 - 23

Do: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr/13:00 Uhr – 16:00 Uhr

10. Ortsverzeichnis zu den öffentlichen Einrichtungen Schmutzwasser und Niederschlagswasser

1. Öffentliche Einrichtung "Schmutzwasser Gebiet 1":

Verbandsgemeinde Vorharz:

Gemeinde Dittfurt, Gemeinde Groß Quenstedt, Gemeinde Harsleben, Gemeinde Hedersleben, Stadt Schwanebeck/Ort, Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen, Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf, Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn, Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt, Stadt Wegeleben/Ort, Stadt Wegeleben/Ortschaft Adersleben, Stadt Wegeleben/Ortschaft Deesdorf, Stadt Wegeleben/Ortschaft Rodersdorf

Stadt Osterwieck:

Osterwieck Kernstadt, Ortschaft Berßel, Ortschaft Bühne, Ortschaft Lüttgenrode, Ortschaft Schauen, Ortschaft Wülperode, Ortschaft Dardesheim, Ortschaft Deersheim, Ortschaft Hessen, Ortschaft Osterode, Ortschaft Rhoden, Ortschaft Rohrsheim, Ortschaft Veltheim, Ortschaft Zilly

Gemeinde Huy:

Ortschaft Aderstedt, Ortschaft Anderbeck, Ortschaft Badersleben, Ortschaft Dedeleben, Ortschaft Dingelstedt, Ortschaft Huy-Neinstedt, Ortschaft Pabstdorf, Ortschaft Vogelsdorf, Ortschaft Eilenstedt, Ortschaft Eilsdorf, Ortschaft Schlanstedt

Stadt Halberstadt:

Ortschaft Aspenstedt, Ortschaft Athenstedt, Ortschaft Sargstedt, Ortschaft Schachdorf Ströbeck, Ortsteil Mahndorf der Ortschaft Langenstein, Ortschaft Langenstein

Stadt Gröningen ohne die Ortsteile Großalsleben und Krottorf (Verbandsgemeinde Westliche Börde), Stadt Kroppenstedt (Verbandsgemeinde Westliche Börde)

Ortsteil Danstedt der Gemeinde Nordharz

2. Öffentliche Einrichtung "Schmutzwasser Gebiet 2":

Stadt Blankenburg:

Blankenburg Kernstadt, Ortschaft Börnecke, Ortschaft Cattenstedt, Ortschaft Heimbürg, Ortschaft Hüttenrode, Ortschaft Wienrode

Stadt Thale:

Ortschaft Westerhausen

3. Öffentliche Einrichtung "Niederschlagswasser 1":

Stadt Blankenburg:

Blankenburg Kernstadt, Ortschaft Börnecke, Ortschaft Cattenstedt, Ortschaft Heimbürg, Ortschaft Hüttenrode, Ortschaft Wienrode

Stadt Thale:

Ortschaft Westerhausen

Gemeinde Nordharz:

Ortsteil Danstedt

Verbandsgemeinde Vorharz:

Gemeinde Dittfurt, Gemeinde Groß Quenstedt, Gemeinde Harsleben, Gemeinde Hedersleben, Stadt Schwanebeck/Ort, Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen, Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf, Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn, Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt, Stadt Wegeleben/Ort, Stadt Wegeleben/Ortschaft Adersleben, Stadt Wegeleben/Ortschaft Deesdorf, Stadt Wegeleben/Ortschaft Rodersdorf

4. Öffentliche Einrichtung "Niederschlagswasser 2":

sämtliche Bundesstraßen der unter 3. genannten Orte

11. Formulare

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Formulare finden sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.tazv-vorharz.de/>

<i>Formular 1</i>	Allgemeine Anfragen und Auskünfte zum Grundstück
<i>Formular 2</i>	Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Schmutzwasser (getrennt nach Gebührengelände 1 und 2) und Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Trinkwasser
<i>Formular 3</i>	Antrag für Stellungnahme zum Bauantrag und/oder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung
<i>Formular 4</i>	Antrag auf einen zeitlich befristeten Wassernetzanschluss / Bauwasseranschluss (Standrohr)
<i>Formular 5</i>	Antrag auf Leitungsauskunft (Schachtschein)
<i>Formular 6</i>	Antrag zur Versorgung mit Trinkwasser
<i>Formular 7</i>	Entwässerungsantrag - Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen (Schmutzwasser und/oder Niederschlagswasser)
<i>Formular 8</i>	Entwässerungsantrag – Herstellung und Betrieb einer dezentralen Anlage
<i>Formular 9</i>	Antrag Gartenwasserzähler
<i>Formular 10</i>	Informationen zum Datenschutz (Datenschutzgrundverordnung [DSGVO]) Betroffeneninformation/Einwilligungserklärung

Allgemeine Anfragen und Auskünfte zum Grundstück

1. Grundstück

Ort

Straße/Hausnummer

Flurdaten

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

2. Antragsteller

Firma

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Handynummer

Grundstückseigentümer:

☐

ja

☐

nein

3. Betreff

Nutzen Sie bitte für Ihre detaillierte Anfrage die Seite 2!

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben!

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Trinkwasser

Die Kosten für den Trinkwasser-Hausanschluss sind separat in Höhe des Erstattungsanspruches an den Verband zu erstatten und nicht im Herstellungsbeitrag Trinkwasser enthalten. [Wasserabgabensatzung (WAS) Abschnitt I § 1 Abs. (1) - (3) und Wasserabgabensatzung Abschnitt IV § 22 Abs. (1) - (6)].

Bestandteile der Berechnung	Beispielgrundstück	Ihr Grundstück
Gemarkung	Mustergemeinde	
Flur	1	
Flurstück/e	344/0	
1 Grundstücksgröße	1.650,00 m²	
2 beitragspflichtige Fläche (Vorteilsfläche) (§ 5 Abs. 1-3 WAS)	1.650,00 m²	
Begrenzungsgröße (§ 6 Abs. 1 WAS)	946,00 m²	
3 Beitragssatz je m² (§4 Abs. 1 Ziff. 1 WAS)	1,19 €	
Anzahl der Vollgeschosse (§5 Abs. 2 u. 4 WAS)	2	
4 Vollgeschossfaktor für das 1.Vollgeschoss = 100 % für jedes weitere Vollgeschoss = 60 % (§5 Abs. 2 WAS)	160 %	
Veranlagung von übergroßen Wohngrundstücken (größer als 946,00 m ²) (§6 Abs. 1 WAS)	ja	
5 bis zur Begrenzungsgröße von 946 m² in voller Höhe	946,00 m²	
6 über die Begrenzungsgröße von 946 m² hinausgehende Vorteilsfläche	704,00 m²	
7 hälftiger Anteil Zeile 6 wird mit 50 % veranlagt (Zeile 6 x 0,5 x 0,5)	176,00 m²	
8 restlicher hälftiger Anteil Zeile 6 wird mit 30% veranlagt (Zeile 6x 0,5 x 0,3)	105,60 m²	
9 Herstellungsbeitrag Trinkwasser bis Begrenzungsgröße (Zeile 5 x Zeile 4 x Zeile 3)	1.801,18 €	
10 Herstellungsbeitrag Trinkwasser für Vorteilsfläche aus Zeile 7 (Zeile 7 x Zeile 4 x Zeile 3)	335,10 €	
11 Herstellungsbeitrag Trinkwasser für Vorteilsfläche aus Zeile 8 (Zeile 8 x Zeile 4 x Zeile 3)	201,06 €	
voraussichtlicher Herstellungsbeitrag Trinkwasser gesamt (Netto zzgl. 7% MwSt) (Zeile 9 + Zeile 10 + Zeile 11)	2.337,35 €	

Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Schmutzwasser

Öffentliche Einrichtung Schmutzwasser Gebiet 1

Ihr Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Öffentlichen Einrichtung „Schmutzwasser Gebiet 1“ (lt. Abwasserbeseitigungssatzung [ABES] Anlage 1). Im Herstellungsbeitrag Schmutzwasser sind die Kosten für den 1. Grundstücksanschluss Schmutzwasser enthalten (lt. Abwasserabgabebeseitigungssatzung [ABAS] §2 Absatz 2).

Bestandteile der Berechnung	Beispielgrundstück	Ihr Grundstück
Gemarkung	Mustergemeinde	
Flur	1	
Flurstück/e	344/0	
1 Grundstücksgröße	1.650 m²	
2 beitragspflichtige Fläche (Vorteilsfläche) (§4 Abs. 1-3 ABAS)	1.650 m²	
Begrenzungsgröße (§11 Abs. 1 ABAS)	916,50 m²	
3 Beitragssatz je m² (§ 5Abs. 1 Ziff.1 ABAS)	3,42 €	
Anzahl der Vollgeschosse (§4 Abs. 4 ABAS)	3	
4 Vollgeschossfaktor für das 1.Vollgeschoss = 100 % für jedes weitere Vollgeschoss = 60 % (§4 Abs. 2 ABAS)	220 %	
Veranlagung von übergroßen Wohngrundstücken (größer als 1.060m ²) (§11 Abs. 1 ABAS)	ja	
5 bis zur Begrenzungsgröße von 1.060 m² in voller Höhe	916,50 m²	
6 über die Begrenzungsgröße von 1.060 m² hinausgehende Vorteilsfläche	733,50 m²	
7 hälftiger Anteil Zeile 6 wird mit 50 % veranlagt (Zeile 6 x 0,5 x 0,5)	183,38 m²	
8 restlicher hälftiger Anteil Zeile 6 wird mit 30% veranlagt (Zeile 6x 0,5 x 0,3)	110,03 m²	
9 Herstellungsbeitrag Schmutzwasser bis Begrenzungsgröße (Zeile 5 x Zeile 4 x Zeile 3)	6.895,75 €	
10 Herstellungsbeitrag Schmutzwasser für Vorteilsfläche aus Zeile 7 (Zeile 7 x Zeile 4 x Zeile 3)	1.379,71 €	
11 Herstellungsbeitrag Schmutzwasser für Vorteilsfläche aus Zeile 8 (Zeile 8 x Zeile 4 x Zeile 3)	827,83 €	
voraussichtlicher Herstellungsbeitrag Schmutzwasser gesamt (Zeile 9 + Zeile 10 + Zeile 11)	9.103,29 €	

Anlage 1

(Auszug aus der Abwasserbeseitigungssatzung – Anlage 1)

Die Gemeinden bzw. Ortsteile oder Ortschaften von Gemeinden im Verbandsgebiet gehören wie folgt zu den Einrichtungen zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung:

1. Öffentliche Einrichtung „Schmutzwasser Gebiet 1“:

Verbandsgemeinde Vorharz : Gemeinde Dittfurt, Gemeinde Harsleben, Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf, Gemeinde Hedersleben, Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn , Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen, Stadt Schwanebeck/Ort, Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt, Stadt Wegeleben Kernstadt, Gemeinde Groß Quenstedt

Stadt Osterwieck: Osterwieck Kernstadt, Ortschaft Berßel, Ortschaft Bühne, Ortschaft Lüttgenrode, Ortschaft Schauen, Ortschaft Wülperode, Ortschaft Dardesheim, Ortschaft Deersheim, Ortschaft Hessen, Ortschaft Osterode, Ortschaft Rhoden, Ortschaft Rohrsheim, Ortschaft Veltheim, Ortschaft Zilly

Gemeinde Huy: Ortschaft Aderstedt, Ortschaft Anderbeck, Ortschaft Badersleben, Ortschaft Dedeleben, Ortschaft Dingelstedt, Ortschaft Huy-Neinstedt, Ortschaft Pabstdorf, Ortschaft Vogelsdorf, Ortschaft Eilenstedt, Ortschaft Eilsdorf, Ortschaft Schlanstedt

Stadt Halberstadt: Ortschaft Aspenstedt, Ortschaft Athenstedt, Ortschaft Sargstedt, Ortschaft Schachdorf Ströbeck, Ortsteil Mahndorf der Ortschaft Langenstein, Ortschaft Langenstein

Stadt Gröningen ohne die Ortsteile Großalsleben und Krottorf (Verbandsgemeinde Westliche Börde), Stadt Kroppenstedt (Verbandsgemeinde Westliche Börde)

Ortsteil Danstedt der Gemeinde Nordharz

2. Öffentliche Einrichtung „Schmutzwasser Gebiet 2“:

Stadt Blankenburg: Blankenburg Kernstadt, Ortschaft Börnecke, Ortschaft Cattenstedt, Ortschaft Heimbürg, Ortschaft Hüttenrode, Ortschaft Wienrode

Stadt Thale: Ortschaft Westerhausen

Berechnungsgrundlage Herstellungsbeitrag Schmutzwasser

Öffentliche Einrichtung Schmutzwasser Gebiet 2

Ihr Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Öffentlichen Einrichtung „Schmutzwasser Gebiet 2“. Die Kosten für den Grundstücksanschluss Schmutzwasser sind separat in Höhe der tatsächlichen Herstellungskosten an den Verband zu erstatten und nicht im Herstellungsbeitrag Schmutzwasser enthalten. (vgl. öffentliche Einrichtung „Schmutzwasser Gebiet 2“ gemäß Abwasserbeseitigungssatzung [ABES] Anlage 1 i. V. m. §2 Absatz 2 der Abwasserbeseitigungssatzung [ABAS]).

Bestandteile der Berechnung	Beispielgrundstück	Ihr Grundstück
Gemarkung	Mustergemeinde	
Flur	1	
Flurstück/e	344/0	
1 Grundstücksgröße	1.650,00 m²	
2 beitragspflichtige Fläche (Vorteilsfläche) (§4 Abs. 1-3 ABAS)	1.650,00 m²	
Begrenzungsgröße (§11 Abs. 1 ABAS)	997,10 m²	
3 Beitragssatz je m² (§ 5Abs. 1 Ziff.2 ABAS)	3,07 €	
Anzahl der Vollgeschosse (§4 Abs. 4 ABAS)	3	
4 Vollgeschossfaktor je Vollgeschoss = 100 % (§4 Abs. 2 ABAS)	300 %	
Veranlagung von übergroßen Wohngrundstücken (größer als 1.597m ²) (§11 Abs. 1 ABAS)	ja	
5 bis zur Begrenzungsgröße von 1.597 m² in voller Höhe	997,10 m²	
6 über die Begrenzungsgröße von 1.597 m² hinausgehende Vorteilsfläche	652,90 m²	
7 hälftiger Anteil Zeile 6 wird mit 50 % veranlagt (Zeile 6 x 0,5 x 0,5)	163,23 m²	
8 restlicher hälftiger Anteil Zeile 6 wird mit 30% veranlagt (Zeile 6x 0,5 x 0,3)	97,94 m²	
9 Herstellungsbeitrag Schmutzwasser bis Begrenzungsgröße (Zeile 5 x Zeile 4 x Zeile 3)	9.183,29 €	
10 Herstellungsbeitrag Schmutzwasser für Vorteilsfläche aus Zeile 7 (Zeile 7 x Zeile 4 x Zeile 3)	1.503,30 €	
11 Herstellungsbeitrag Schmutzwasser für Vorteilsfläche aus Zeile 8 (Zeile 8 x Zeile 4 x Zeile 3)	901,98 €	
voraussichtlicher Herstellungsbeitrag Schmutzwasser gesamt (Zeile 9 + Zeile 10 + Zeile 11)	11.588,57 €	

Anlage 1

(Auszug aus der Abwasserbeseitigungssatzung – Anlage 1)

Die Gemeinden bzw. Ortsteile oder Ortschaften von Gemeinden im Verbandsgebiet gehören wie folgt zu den Einrichtungen zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung:

1. Öffentliche Einrichtung „Schmutzwasser Gebiet 1“:

Verbandsgemeinde Vorharz : Gemeinde Dittfurt, Gemeinde Harsleben, Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf, Gemeinde Hedersleben, Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn , Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen, Stadt Schwanebeck/Ort, Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt, Stadt Wegeleben Kernstadt, Gemeinde Groß Quenstedt

Stadt Osterwieck: Osterwieck Kernstadt, Ortschaft Berßel, Ortschaft Bühne, Ortschaft Lüttgenrode, Ortschaft Schauen, Ortschaft Wülperode, Ortschaft Dardesheim, Ortschaft Deersheim, Ortschaft Hessen, Ortschaft Osterode, Ortschaft Rhoden, Ortschaft Rohrsheim, Ortschaft Veltheim, Ortschaft Zilly

Gemeinde Huy: Ortschaft Aderstedt, Ortschaft Anderbeck, Ortschaft Badersleben, Ortschaft Dedeleben, Ortschaft Dingelstedt, Ortschaft Huy-Neinstedt, Ortschaft Pabstdorf, Ortschaft Vogelsdorf, Ortschaft Eilenstedt, Ortschaft Eilsdorf, Ortschaft Schlanstedt

Stadt Halberstadt: Ortschaft Aspenstedt, Ortschaft Athenstedt, Ortschaft Sargstedt, Ortschaft Schachdorf Ströbeck, Ortsteil Mahndorf der Ortschaft Langenstein, Ortschaft Langenstein

Stadt Gröningen ohne die Ortsteile Großalsleben und Krottorf (Verbandsgemeinde Westliche Börde), Stadt Kroppenstedt (Verbandsgemeinde Westliche Börde)

Ortsteil Danstedt der Gemeinde Nordharz

2. Öffentliche Einrichtung „Schmutzwasser Gebiet 2“:

Stadt Blankenburg: Blankenburg Kernstadt, Ortschaft Börnecke, Ortschaft Cattenstedt, Ortschaft Heimbürg, Ortschaft Hüttenrode, Ortschaft Wienrode

Stadt Thale: Ortschaft Westerhausen

Antrag für Stellungnahme zum Bauantrag und/oder zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung

1. Antragsteller

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

2. Grundstückseigentümer (falls abweichend)

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

3. Angaben zum Standort (Grundstück)

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Grundbuchblatt

Grundstücksgröße lt. Grundbuch

Geschossigkeit

4. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

(z.B. Neubau EFH mit/ohne Keller, Anbau an bestehendes Gebäude, Dachgeschossausbau, Umnutzung, Sanierung/Umbau EFH/MFH u.ä.)

5. Erforderliche Unterlagen zum Antrag

Lageplan mit markierten Grundstücksgrenzen (Auszug aus der Stadtkarte oder der Flurkarte). Der Standort muss eindeutig erkennbar sein, ebenso die geplante Bebauung.

Ort/Datum

Unterschrift Antragssteller

Unterschrift Grundstückseigentümer

Antrag auf einen zeitlich befristeten Wassernetzanschluss/Bauwasseranschluss

☐ Anmeldung eines zeitlich befristeten Wassernetzanschlusses/Bauwasseranschlusses^(*)

☐ Inbetriebsetzung^(*)

^(*)Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antragsteller

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Grundstückseigentümer (falls abweichend)

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Grundstück

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Angaben zum zeitlich befristeten Wassernetzanschluss/Bauwasseranschluss

Bei dem zeitlich befristeten Wassernetzanschluss/Bauwasseranschluss handelt es sich um eine/n

☐ Neuinstallation^(*) ☐ Vorablegung für die Herstellung eines Trinkwassernetzanschlusses^(*) ☐ Rückbau^(*)

über einen

☐ herzustellenden^(*) ☐ zu ändernden^(*) ☐ nicht vorhandenen Netzanschluss^(*)

Dimensionierung (DN)

in einem/auf einem

☐ Einfamilienhaus^(*) ☐ Mehrfamilienhaus^(*) ☐ Gewerbe^(*) ☐ noch nicht bebauten Grundstück^(*)

^(*)Zutreffendes bitte ankreuzen!

Technische Angaben zum zeitlich befristeten Wassernetzanschluss/Bauwasseranschluss

Die höchste Entnahmestelle der Installation erfolgt in einer Höhe von m über der Versorgungsleitung.

Durchflussermittlung nach DIN 1988
Teil 3, Vs in l/s:

Summendurchfluss:

Spitzendurchfluss:

gewünschter Wasserzähler: ☐ waagrecht^(*) ☐ senkrecht^(*)

Anzahl der Wohneinheiten im Wohngebäude:

Anzahl der Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück:

Bei Anlagen mit mehr als 2 Wohneinheiten und bei Gewerbe-/Industrieanlagen sowie bei Feuerlöschbedarf ist eine detaillierte Ermittlung diesem Antrag beizufügen!

Das Wasser soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben!

Ort/Datum

Unterschrift Antragssteller

Unterschrift Grundstückseigentümer

Vom TAZV Vorharz auszufüllen

Antragsdatum

Registrier-Nr.

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Antrag auf Leitungsauskunft (Schachtschein)

Schachtscheine sind kostenpflichtige Leistungen. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem zu erwartenden Umfang der Auskünfte und werden auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung des TAZV Vorharz (in der jeweils gültigen Fassung) berechnet.

1. Antragsteller

Firma

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Handynummer

2. Bauvorhaben

Ort

Adresse

alternativ:

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Art des Bauvorhabens:

Wir benötigen einen **aktuellen Lageplan**, aus dem ersichtlich ist, wo genau sich Ihr Bauvorhaben befindet!

Zeitraum der Schachtung:

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben!

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

Antrag zur Versorgung mit Trinkwasser

1. Grundstück

Ort

Straße/Hausnummer

Flurdaten

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

2. Antragsteller

Name / Vorname

PLZ / Ort

Straße/Hausnummer

Telefon

Mobil

E-Mail

3. Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Handynummer

4. Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Antragsteller)

für Hausanschlusskosten

für Trinkwasserentgelte (Jahresverbrauchsabrechnung)

Name/Vorname

Name/Vorname

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

5. Angaben zur Versorgung

Hausanschluss^(*)

☐ vorhanden

☐ nicht vorhanden

Zähler^(*)

☐ vorhanden

☐ nicht vorhanden

Eigenwasserversorgung^(*)

☐ nicht vorhanden

☐ wird stillgelegt

☐ wird weiterbetrieben

gewünschter Anschlusspunkt^(*)

☐ Wasserzählerschacht

☐ Keller

☐ sonstiges

Beantragt wird die ^(*)

☐ Neustellung einer Hausanschlussleitung

☐ Neustellung einer Kundenanlage

☐ Änderung einer Hausanschlussleitung

☐ Änderung einer Kundenanlage

für ^(*)

☐ Wohnung

☐ Landwirtschaft

☐ Industrie/Großgewerbe

☐ Kleingewerbe

☐ öffentliche Einrichtung

☐ wird stillgelegt

☐ Keller

Art des Gewerbes: _____

^(*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

gewünschter Realisierungszeitraum:

Anzahl der Geschosse:

Anzahl der Wohneinheiten:

Hinweise Feuerlöscheinrichtung

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt ist nach § 2 für den Brandschutz und in deren Folge für die Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser entsprechend der Technischen Regeln des DVGW die Gemeinde verantwortlich.

5. Vertragsbedingungen

1. Die AVB Wasser V und die Wasserversorgungs- und Wasserabgabensatzung (jeweils neusten Fassung) des TAZV Vorharz werden Vertragsbestandteil.
2. Die Versorgungsanlagen sind grundsätzlich durch den TAZV Vorharz bzw. über bestätigte Installateure herstellen zu lassen.
3. Der TAZV Vorharz hat das Recht, Kundenanlagen, die nicht von einem vom TAZV Vorharz registrierten Vertragsinstallateur erstellt wurden, zu sperren.
4. Dem Antrag sind 2 Lagepläne des Grundstücks 1:500 mit allen Grenzen und Gebäuden, 2 Kellergrundrisse mit Angabe des gewünschten Zählerplatzes sowie ein Leitungsplan und Berechnung der Trinkwasserleitung nach Berechnungsanleitung zur DIN 1988 (ausgeführt durch Architekten, techn. Büro oder Installationsfirma) beizufügen.
5. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Entwässerungsantrag - Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen

Öffentliche Einrichtung Schmutzwasser Gebiet 1 und 2 sowie Niederschlagswasser

(Die Einteilung der Schmutz- und Niederschlagswasser-Gebiete finden Sie in der Anlage 2)

Antragsteller

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Handynummer

beantragt wird

☐ Erstellung eines Neuanschlusses für (*)

☐ Schmutzwasser(*)

☐ Niederschlagswasser(*)

☐ Erstellung eines Zweitanschlusses für (*)

☐ Schmutzwasser(*)

☐ Niederschlagswasser(*)

☐ Änderung/Umverlegung eines Anschlusses für(*)

☐ Schmutzwasser(*)

☐ Niederschlagswasser(*)

Angaben zum Grundstück

☐ Anschluss an die vorhandene Bebauung(*)

☐ Neues Bauvorhaben(*)

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Grundbuchblatt

Grundstückseigentümer

Name / Vorname

Straße/Haus-Nr.

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Handynummer

(*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

Angaben zur Nutzung des Grundstückes

m²

Grundstücksgröße lt.
Grundbuch

m²

Überbaute und versiegelte
Fläche

m²

Unbebaute Fläche

Vollgeschosszahl

Bei Neubau: Angabe des Bauantrages

Registrier-Nr.

Datum:

[Befinden sich auf dem Grundstück Hemmnisse, die eine wirtschaftliche Nutzung i. S. des Baugesetzbuch (§ 201 BauGB) nicht zulassen (bspw. Landwirtschaft oder Wald) oder die mit einer naturschutzrechtlichen Veränderungssperre belegt sind (Landschaftsschutzgebiet, Biotop) oder liegt das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB), ist darüber der Nachweis zu erbringen.]

☐ Wohngrundstück^(*)

Anzahl Wohneinheiten:

☐ Mischgrundstück (Wohnen und Gewerbe)^(*)

Anzahl Wohneinheiten:

Anzahl Gewerbeeinheiten:

☐ Gewerbegrundstück^(*)

☐ Sonstiges^(*)

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn die aufgeführten Angaben und nachfolgende Anlage 1 vollständig ausgefüllt sowie die geforderten Unterlagen (gemäß Anlage 3) eingereicht wurden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Vom TAZV Vorharz auszufüllen!

Antragsdatum

Registrier-Nr.

Unterschrift Sachbearbeiter/in

^(*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anlage 1 zum Entwässerungsantrag

1.1.] Angaben zur Entsorgung

Messeinrichtung

Eigenversorgungsanlage

Anzahl der Bewohner

☐ vorhanden^(*)

☐ ja, wird weiterbetrieben^(*)

☐ nicht vorhanden^(*)

☐ nein^(*)

Abwasseranfall in m³

^(*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

1.2.] Schmutzwasserentsorgung

Anschlusswerte AWs gem. DIN 1986, Teil 2, Tabelle 3 (Anzahl ist vom Eigentümer anzugeben)

Anzahl	Entwässerungsgegenstand oder Art der Leitung	Anschlusswert [AWs]	(wird vom TAZV ausgefüllt)	
	Waschbecken	a 0,5	=	AWs
	Küchenablaufstellen (Spüle, Geschirrspüler)	a 1,0	=	AWs
	Waschmaschine	a 1,5	=	AWs
	Urinal	a 0,5	=	AWs
	Toilette	a 2,5	=	AWs
	Dusche	a 1,0	=	AWs
	Badewanne	a 1,0	=	AWs
	Bodenablauf DN 50	a 1,0	=	AWs
	Bodenablauf DN 70	a 1,5	=	AWs
	Bodenablauf DN 100	a 2,0	=	AWs
Schmutzwasserabfluss		$Q_s = K \times \sqrt{\sum AWs}$	=	l/s

Bemessung Schmutzwasseranschlussleitung (Dimensionierung der Leitung vom Übergabeschacht bis Anschluss Gebäude)

Durchmesser (mm)

Material

Gefälle

Bemessung der erforderlichen Hebeanlage

(Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

Bemessung der erforderlicher Vorbehandlungsanlagen

z. B.: Benzin- oder Heizölabscheider DIN 1999, Heizölsperren DIN 4043, Fettabscheider DIN 4041, Stärkeabscheider
(Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

Rückstausicherungen

(Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

1.3.] Gewerbliche Anlagen

Bezeichnung der gewerblichen Anlage (Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

Erläuterung über Menge und Beschaffenheit des voraussichtlich anfallenden gewerblichen Abwassers - unter Berücksichtigung des § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung (ABES)

Ist eine Vorbehandlungsanlage notwendig?

☐

ja

☐

nein

Wenn [Ja]: Art und Größe der Vorbehandlung

1.4.] Niederschlagswasserentsorgung

(gilt nur für Grundstücke in Blankenburg, Börnecke, Cattenstedt, Danstedt, Heimbürg, Hüttenrode, Westerhausen, Wienrode, Verbandsgemeinde Vorharz)

Angeschlossene überbaute Fläche (Gebäude):

m²

Nicht angeschlossene überbaute Fläche (Gebäude):

m²

Sonstige angeschlossene befestigte Fläche:

m²

(u.a. Betondecke, bituminöse Decken, Pflasterungen, Plattenbeläge, Rasengitter, Schotterflächen)

Sonstige **nicht** angeschlossene befestigte Fläche:

m²

(u.a. Betondecke, bituminöse Decken, Pflasterungen, Plattenbeläge, Rasengitter, Schotterflächen)

Sind an der privaten Grundstücksentwässerungsanlage Drainageleitungen angeschlossen?

☐

ja

☐

nein

Wenn Ja: Kurze Erläuterung/Skizze über Verlauf und Einbindung der Drainageleitung

(Falls erforderlich, Angaben oder Skizze auf gesondertem Blatt)

Bemessung Niederschlagswasseranschlussleitung

(Dimensionierung der Leitung vom Übergabeschacht bis Anschluss Haus, durch Eigentümer zu erstellen)

Durchmesser (mm)

Material

Gefälle

1.5.] Einleitbedingungen

- 1.5.1. Die Abwasserbeseitigungssatzung (ABES) sowie die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS) des TAZV Vorharz (in der jeweils gültigen Fassung) sind Bestandteil der Entwässerungsgenehmigung.
- 1.5.2. Die technischen Forderungen werden anerkannt. Bei Einleitung gewerblicher Abwässer mit gefährlichen/wassergefährdenden Stoffen bzw. Stoffgruppen ist eine Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde beizufügen.
- 1.5.3. Der TAZV Vorharz hat das Recht, eine nicht korrekt erstellte Entwässerungsanlage zu sperren.
- 1.5.4. Vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn der Verband sein Einverständnis erteilt hat.
- 1.5.5. Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerung nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann auf Antrag um jeweils höchstens zwei Jahre verlängert werden.

1.6.] Sonstige Bemerkungen zum Entwässerungsantrag

(Die Angaben sind ggf. auf einem gesonderten Blatt zu vervollständigen!)

Anlage 2 zum Entwässerungsantrag

(Auszug aus der Abwasserbeseitigungssatzung – Anlage 1)

Die Gemeinden bzw. Ortsteile oder Ortschaften von Gemeinden im Verbandsgebiet gehören wie folgt zu den Einrichtungen zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung:

1. Öffentliche Einrichtung "Schmutzwasser Gebiet 1":

Gemeinde Dittfurt (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Harsleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Hedersleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Schwanebeck/Ort (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Wegeleben Kernstadt (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Groß Quenstedt (Verbandsgemeinde Vorharz)

Osterwieck Kernstadt der Stadt Osterwieck, Ortschaft Berßel der Stadt Osterwieck, Ortschaft Bühne der Stadt Osterwieck, Ortschaft Lüttgenrode der Stadt Osterwieck, Ortschaft Schauen der Stadt Osterwieck, Ortschaft Wülperode der Stadt Osterwieck, Ortschaft Dardesheim der Stadt Osterwieck, Ortschaft Deersheim der Stadt Osterwieck, Ortschaft Hessen der Stadt Osterwieck, Ortschaft Osterode der Stadt Osterwieck, Ortschaft Rhoden der Stadt Osterwieck, Ortschaft Rohrsheim der Stadt Osterwieck, Ortschaft Veltheim der Stadt Osterwieck, Ortschaft Zilly der Stadt Osterwieck

Ortschaft Aderstedt der Gemeinde Huy, Ortschaft Anderbeck der Gemeinde Huy, Ortschaft Badersleben der Gemeinde Huy, Ortschaft Dedeleben der Gemeinde Huy, Ortschaft Dingelstedt der Gemeinde Huy, Ortschaft Huy-Neinstedt der Gemeinde Huy, Ortschaft Pabstdorf der Gemeinde Huy, Ortschaft Vogelsdorf der Gemeinde Huy, Ortschaft Eilenstedt der Gemeinde Huy, Ortschaft Eilsdorf der Gemeinde Huy, Ortschaft Schlanstedt der Gemeinde Huy

Ortschaft Aspenstedt der Stadt Halberstadt, Ortschaft Athenstedt der Stadt Halberstadt, Ortschaft Sargstedt der Stadt Halberstadt, Ortschaft Schachdorf Ströbeck der Stadt Halberstadt, Ortsteil Mahndorf der Ortschaft Langenstein der Stadt Halberstadt, Ortschaft Langenstein der Stadt Halberstadt

Stadt Gröningen ohne die Ortsteile Großalsleben und Krottorf (Verbandsgemeinde Westliche Börde), Stadt Kroppenstedt (Verbandsgemeinde Westliche Börde)

Ortsteil Danstedt der Gemeinde Nordharz

2. Öffentliche Einrichtung "Schmutzwasser Gebiet 2":

Blankenburg Kernstadt der Stadt Blankenburg, Ortschaft Börnecke der Stadt Blankenburg, Ortschaft Cattenstedt der Stadt Blankenburg, Ortschaft Heimbürg der Stadt Blankenburg, Ortschaft Hüttenrode der Stadt Blankenburg, Ortschaft Wienrode der Stadt Blankenburg

Ortschaft Westerhausen der Stadt Thale

3. Öffentliche Einrichtung "Niederschlagswasser":

Blankenburg Kernstadt der Stadt Blankenburg, Ortschaft Börnecke der Stadt Blankenburg, Ortschaft Cattenstedt der Stadt Blankenburg, Ortschaft Heimbürg der Stadt Blankenburg, Ortschaft Hüttenrode der Stadt Blankenburg, Ortschaft Wienrode der Stadt Blankenburg

Ortschaft Westerhausen der Stadt Thale

Ortsteil Danstedt der Gemeinde Nordharz

Gemeinde Dittfurt (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Groß Quenstedt (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Harsleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Hedersleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Schwanebeck/Ort (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Schwanebeck/OT Nienhagen (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Hausneindorf (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Heteborn (Verbandsgemeinde Vorharz), Gemeinde Selke-Aue/OT Wedderstedt (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Wegeleben/Ort (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Wegeleben/Ortschaft Adersleben (Verbandsgemeinde Vorharz), Stadt Wegeleben/Ortschaft Rodersdorf (Verbandsgemeinde Vorharz).

Anlage 3 zum Entwässerungsantrag

(Auszug aus der Abwasserbeseitigungssatzung – Anlage 3)

Entwässerungsantrag - Anschluss an die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen:

Der Antrag ist auf einem gesonderten Vordruck, der beim Verband erhältlich ist, zu stellen. Der in zweifacher Ausfertigung einzureichende Antrag hat zu enthalten:

- a) Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug und Auszug aus dem Katasterplan)
- b) Erläuterungsbericht mit:
 - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung und
 - Bemessung der Grund-, Fall- und Anschlussleitungen entsprechend der DIN 1986
- c) sofern zutreffend: eine Beschreibung des gewerblichen Betriebes, dessen Abwasser eingeleitet werden soll, nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit
- d) bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit betrieblichen Abwasservorbehandlungsanlagen Angaben über:
 - Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
 - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage einschließlich Funktionsschema sowie Grundrisse und Längsschnitte der Anlage,
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Schlämmen, Feststoffen, Leichtstoffen usw.) und
 - Anfallstellen des Abwassers auf dem Grundstück bzw. im Betrieb
- e) einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung,
 - Gebäude und befestigte Flächen,
 - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
 - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle und
 - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand
- f) einen Längsschnitt im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten, einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angaben der Höhenmaße im Verhältnis zur Straßenhöhe und als NN-Höhen
- g) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Reinigungsöffnungen, Schächte, Abscheider, Absperrvorrichtungen, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen
- h) Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen und Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind zu verwenden (die für Prüfungsvermerke vorgesehene grüne Farbe darf nicht verwendet werden!):

- für vorhandene Anlagen = schwarz
- für neue Anlagen /Schmutzwasser = rot
- für neue Anlagen /Regenwasser = blau
- für abzubrechende Anlagen = gelb

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer und vom Planverfasser zu unterschreiben. Der Verband ist berechtigt, Ergänzungen zu den Unterlagen und Sonderzeichnungen zu verlangen. Er kann auch eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern.

Entwässerungsantrag - Herstellung und Betrieb einer dezentralen Anlage

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Handynummer

beantragt wird

☐ Erstellung einer Neuanlage (*)

☐ abflusslose Sammelgrube(*)

☐ vollbiologische Kleinkläranlage(*)

oder

☐ Änderung/Erweiterung einer Anlage(*)

☐ abflusslose Sammelgrube(*)

☐ vollbiologische Kleinkläranlage(*)

(*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

Angaben zum Grundstück

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Grundstücksgröße

Grundbuchblatt

Art/Typ der dezentralen Anlage

bei abflussloser Sammelgrube

Fassungsvermögen:

 m³

geschätzter Trinkwasserverbrauch:

 m³/Jahr

bei vollbiologischer Kleinkläranlage

anzuschließende Einwohnerwerte:

(lt. Wasserrechtlicher Erlaubnis)

Verbleib des gereinigten Abwassers:

(lt. Wasserrechtlicher Erlaubnis)

weitere Angaben zur dezentralen Anlage

Wasserrechtliche Erlaubnis-Nr.:

Datum der Erlaubnis

Ausstellende Behörde incl. Anschrift

zusätzliche Angaben zur Nutzung des Grundstückes

☐ Wohngrundstück^(*)

Anzahl Wohneinheiten:

☐ Mischgrundstück (Wohnen und Gewerbe)^(*)

Anzahl Wohneinheiten:

Anzahl Gewerbeeinheiten:

☐ Gewerbegrundstück^(*)

☐ Sonstiges^(*)

^(*) Zutreffendes bitte ankreuzen!

weitere Informationen/Bemerkungen

Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn die aufgeführten Angaben vollständig ausgefüllt sind.

Ort/Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Antrag Gartenwasserzähler

Antrag zum Einbau/Wechsel eines zusätzlichen Wasserzählers

1. Regelungen zum Antrag

1.1. Gegenstand des Antrages

Gegenstand des Antrages ist der Einbau/Wechsel eines zusätzlichen Wasserzählers. Dieser Zähler wird nicht zur Schmutzwasserberechnung herangezogen und als Abzugszähler abgerechnet. Voraussetzung ist die Nutzung eines Hauptzählers für die Trinkwasserversorgung und die Abrechnung von Abwasser.

Die Nutzung des Gartenwasserzählers zur Befüllung eines Pools ist nicht gestattet. Poolwasser gilt nach § 54 Wasserhaushaltsgesetz als Schmutzwasser und ist auch als solches zu entsorgen.

1.2. Einbau des Gartenwasserzählers durch den/die Antragsteller/in

Der/Die Antragsteller/in installiert einen geeichten Gartenwasserzähler sachgemäß. **Dabei muss der Gartenwasserzähler zwingend in einen frostfreien Raum eingebaut werden.**

In Ausnahmefällen kann ein Außenwasserzähler genehmigt werden, wenn die ordnungsgemäße Verplombung des Wasserzählers gewährleistet werden kann und die Plombe bei der Winterfestmachung oder der frostsicheren Unterbringung nicht beschädigt wird oder die Frostsicherheit des Zapfhahn-Wasserzählers zertifiziert ist. Das Zertifikat muss spätestens bei der Verplombung vorgelegt werden.

1.3. Vorbereitung der Abnahme

Haben Sie den Gartenwasserzähler sachgerecht installiert, dann senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag Gartenwasserzähler mit Fotos (alter Gartenwasserzähler, neuer Gartenwasserzähler, Hauptwasserzähler und Zählersitz des Gartenwasserzählers) per E-Mail an info@tazv-vorharz.de oder per Post zurück.

1.4. Abnahme durch den TAZV Vorharz

Die Abnahme und Verplombung des Gartenwasserzählers erfolgt durch einen Mitarbeiter des TAZV Vorharz. Dieser wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

1.5. Wichtige Hinweise

- Schäden, die an dem Gartenwasserzähler durch äußere Einwirkungen entstehen, z.B. Schlag-, Lasteinwirkung etc., trägt der Kunde.
- Bei Beschädigung oder Verlust der Verplombung erfolgt keine Absetzung der Menge bei der Abwasserabrechnung.
- Aufwendungen zur Erneuerung entfernter Plomben gehen zu Lasten des Kunden.

1.6. Gebühren

- Verplombung eines Wasserzählers (gemäß ABAS) § 15 I. Abs. (5) Satz 7 = 69,00 Euro
- Gebühr für die Verwaltung und Erfassung von Gartenzählern pro Jahr (gemäß Verwaltungsgebührensatzung) = 20,00 €

1.7. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich zusammen mit dem Hauptwasserzähler in der Jahresverbrauchsabrechnung. Die mittels Gartenwasserzähler gemessene Trinkwassermenge geht nicht in die Abwasserberechnung ein. Die Absetzung dieser Menge erfolgt ausschließlich erst nach Abnahme des Gartenwasserzählers.

1.8. Eichfrist

Der Gartenwasserzähler bleibt für die Dauer seiner Eichfrist gültig. Nach Ablauf der Eichfrist dieses Zählers ist ein erneuter Antrag zu stellen und eine Abnahme zu veranlassen.

1.9. Rechtsgrundlagen

- Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung

Mit meiner 1. Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regelungen zum Antrag Gartenwasserzähler gelesen haben.



Ort/Datum



1. Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

2. Details zum Antrag																					
2.1. Antragsteller (bzw. Rechnungsempfänger)																					
Kundennummer	Name / Vorname																				
PLZ / Ort	Straße																				
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)																				
E-Mail																					
2.2. Verbrauchsstelle																					
Name / Vorname (falls abweichend vom Antragsteller)																					
PLZ / Ort	Straße																				
2.3. Zähler und Zählerstände																					
Hauptwasserzähler:	<table border="1"> <tr> <td>Zählerstand</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> <td>Zähler-Nr.</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>	Zählerstand							Zähler-Nr.												
Zählerstand							Zähler-Nr.														
Gartenwasserzähler <i>neu</i> :	<table border="1"> <tr> <td><i>Einbau</i>-Zählerstand</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> <td>Zähler-Nr.</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>	<i>Einbau</i> -Zählerstand							Zähler-Nr.												
<i>Einbau</i> -Zählerstand							Zähler-Nr.														
Gartenwasserzähler <i>alt</i> :	<table border="1"> <tr> <td><i>Ausbau</i>-Zählerstand</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> <td>Zähler-Nr.</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>	<i>Ausbau</i> -Zählerstand							Zähler-Nr.												
<i>Ausbau</i> -Zählerstand							Zähler-Nr.														
2.4. Installation des Gartenwasserzählers																					
☐ Die Installation wurde selbst durchgeführt.																					
☐ Die Installation wurde durch eine zugelassene Installationsfirma durchgeführt.																					
<u>Name und Adresse der Installationsfirma:</u>																					

2.5. Teich und/oder Pool

Befindet sich auf dem Grundstück ein Teich?

☐ ja

☐ nein

Befindet sich auf dem Grundstück ein Pool?

☐ ja

☐ nein

Ist ein Pool vorhanden, geben Sie bitte die Füllmenge des Pools in m³ ein!

m³

2.6. Bemerkungen/Besonderheiten

Mit meiner 2. Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

✗

Ort/Datum

✗

2. Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Betroffeneninformation

nach Artikel 13 DSGVO

Wir, der Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz (TAZV Vorharz), informieren Sie nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gern und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend Daten genannt).

Sie sind nur verpflichtet, uns die Daten mitzuteilen, die zur Herstellung eines Hausanschlusses erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Nur mit den erforderlichen und vollständigen Daten können wir Ihren Antrag/Ihre Anträge bearbeiten.

Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen im Rahmen der Herstellung eines Hausanschlusses verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Nach Artikel 6 (1) lit. b) der DSGVO auf der Basis des mit Ihnen geschlossenen Vertrages/des von Ihnen erteilten Auftrages:
 - Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen,
 - Erfüllung der Vertragsleistungen
 - Lieferung vertraglich geforderter Produkte
 - Zahlungsabwicklung
 - Übermittlung Ihrer Adressdaten an Baufirmen für die Erstellung des Hausanschlusses
- Nach Artikel 6 (1) lit. b) der DSGVO auf der Basis der von Ihnen gegebenen Einwilligung zum Zwecke der Verbesserung der Koordination von Hausanschlussverlegungen:
 - Übermittlung Ihrer Adressdaten an unsere Kooperationspartner (gemäß Einwilligungserklärung)

Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung unseres Vertrages oder geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Ihre Rechte als Betroffener

Nach der DSGVO haben Sie das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung (lediglich Speicherung möglich)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragung
- Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte geholfen zu haben. Falls Sie nähere Informationen zur DSGVO wünschen, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung oder fragen Sie bei Ihrer Aufsichtsbehörde nach.

Unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Kerstin Sittka-Knespel (datenschutz@tazv-vorharz.de), steht Ihnen ebenfalls für Fragen zum Datenschutz zur Verfügung.

Einwilligungserklärung

nach Artikel 7 DSGVO

Die nachstehende Erklärung ist freiwillig und hat keinen Einfluss auf bestehende oder zukünftige Verträge mit dem Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass unsere für den Zweck der Hausanschlusslegung erhobenen Daten

- ☐ Name*, Wohnanschrift*
- ☐ Telefonnummer*
- ☐ Grundstücksdaten*
- ☐ Sonstiges* (Bitte auflisten!) _____
- _____

für die Verbesserung der Koordination von Hausanschlusslegungen (gezielte Beratung zu den angebotenen Leistungen) an folgende Kooperationspartner weitergegeben werden können:

- ☐ Stadtwerke Blankenburg*
Börnecker Straße 6
38889 Blankenburg (Harz)

Abteilung Technik
03944/9001-0
technik@sw-blankenburg.de

- ☐ avacon*
Anderslebener Straße 62
39387 Oschersleben
- Ohrsleber Weg 5
38364 Schöningen

Onlineportal:
<https://meinhausanschluss.avacon.de>
Telefon Service Center: 05351/3996909

- ☐ Halberstadtwerke*
Wehrstedter Straße 48
38820 Halberstadt

Abteilung Anschlusswesen
03941/579-200
anschlusswesen@halberstadtwerke.de

- ☐ Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH*
Wehrstedter Straße 48
38820 Halberstadt

Marc Lehmann - Abteilung Anschlusswesen
03941/579-382
m.lehmann@awh.halberstadt.de

- ☐ Sonstiger Kooperationspartner* _____

Vollständige Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon/E-Mail: _____

* Zutreffendes bitte ankreuzen/ergänzen!

Ansprechpartner für Ihren Hausanschluss	Ort	Konzession Strom	Konzession Wasser	Konzession Schmutzwasser	Konzession Gas
 Wehrstedter Straße 48 38820 Halberstadt Marc Lehmann - Anschlusswesen 03941/579-382 m.lehmann@awh.halberstadt.de	Adersleben Aderstedt Almsfeld Anderbeck Aspenstedt Athenstedt Badersleben Berßel Blankenburg Börnecke Bühne	Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon SWB Avacon Avacon	TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV	TAZV TAZV k. A. TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV	HSW HSW SWB HSW HSW HSW HSW HSW SWB SWB SWB k. A.
 Börnecker Straße 6 38889 Blankenburg (Harz) Abteilung Technik 03944/9001-0 technik@sw-blankenburg.de	Cattenstedt Danstedt Dardesheim Dedeleben Deersheim Deesdorf Dingelstedt Ditfurt Eilenstedt Eilsdorf Göddeckenrode Gröningen	Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon	TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV ZV Ostharz TAZV TAZV TAZV TAZV TAV Börde	TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV	SWB SWW HSW HSW HSW HSW HSW SWQ HSW HSW TAZV Avacon Avacon
 Anderslebener Straße 62 Ohrleber Weg 5 39387 Oschersleben 38364 Schöningen Onlineportal: https://meinhausanschluss.avacon.de Telefon Service Center: 05351/3996909	Groß Quenstedt Harsleben Haus Nienburg Hausneindorf Hedersleben Heimburg Hessen Heteborn Hoppenstedt Hüttenrode Huy-Neinstedt	Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon	TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV	TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV	HSW HSW HSW MITGAS MITGAS SWB HSW SWB HSW SWB HSW HSW
 Wehrstedter Straße 48 38820 Halberstadt Hausanschlusswesen 03941/579-200 anschlusswesen@halberstadtwerke.de	Kroppenstedt Langenstein Lüttgenrode Mahndorf/Böhnshausen Nienhagen Osterode Osterwieck Pabstorf Rhoden Rimbeck Röderhof (zu Dingelstedt)	Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon	WAZV B-W TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV	TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV	EMS HSW HSW HSW HSW HSW HSW HSW HSW HSW HSW
 Sicher versorgt. Sauber entsorgt. So einfach ist das. Tränkestraße 10 38889 Blankenburg (Harz) Anschlusswesen 03944/9011-135 anschlusswesen@tazv-vorharz.de	Rodersdorf Rohrshiem Sargstedt Schachdorf Ströbeck Schauen Schlanstedt Schwanebeck Suderode Vogelsdorf Wedderstedt Wegeleben Westerhausen Wienrode Wülperode Zilly	Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Avacon Mitnetz Avacon Avacon Avacon	TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV	TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV TAZV	HSW HSW HSW HSW HSW HSW Avacon HSW MITGAS HSW SWB SWB SWW